

## Technische Angaben für Prospektbeilagen:

1. Format
  - Mo.-Sa.: Minimal 10,5 x 14,8 cm / Maximal 23 x 33 cm
2. Gewicht
  - Mo.-Fr.: 50 g / höhere Gewichte bis 100 g auf Anfrage
  - Samstag: Höchstgewicht 30 g
3. Papiergewicht
  - Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170g/m<sup>2</sup>) nicht unterschreiten.
  - Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 g (Papiergewicht von 120g/m<sup>2</sup>) aufweisen.
4. Falzarten
  - Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet werden.
  - Zickzack- ( \ / \ ) und Fensterfalz ( \ / / ) sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate lassen sich nicht verarbeiten.
  - Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz auf der langen Seite haben.
5. Beschnitt
  - Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
  - Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
6. Beilagen mit Beiklebern oder Warenproben
  - Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
  - Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. mit eingeklebten Warenproben ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
7. Draht-Rückenheftung
  - Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
  - Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
8. Anlieferungszustand
  - Beiprodukte müssen in der Art beschaffen sein, dass eine industrielle Weiterverarbeitung **auch auf Hochleistungsmaschinen ohne zusätzliche manuelle Eingriffe** möglich ist. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird ggf. in Rechnung gestellt.
  - Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
  - Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
9. Lagen
  - Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
  - Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
  - Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
10. Palettierung
  - Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
  - Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
  - Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:
    - a) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
    - b) Erscheinungstermin
    - c) Auftraggeber der Beilage
    - d) Beilagentitel oder Motiv der Beilage
    - e) Absender und Empfänger
    - f) Anzahl der Paletten
    - g) Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
    - h) Stückzahl der Beilagen je Palette

Alles was uns bewegt

11. Lieferschein
  - Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen.
  - Der Lieferschein soll textgleich zur Palettenkarte lauten.
12. Packmitteleinsatz
  - Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
  - Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
  - Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
  - Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
  - Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
  - Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.
  - **Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet.**
13. Doppelbelegung
  - Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht.
  - Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.
14. Teilbelegungen
  - Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
  - Für alle Teilbelegungen behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.
  - Auflagenhöhe auf Anfrage
  - In den Wochenendausgaben sind Teilbelegungen grundsätzlich nicht möglich.

## Sonstige Angaben:

1. Anlieferungs-/Rücktrittstermine
  - 3 Werktagen vor dem vereinbarten Beilegetermin frei Haus (Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr / Fr. 8.00 – 13.00 Uhr), frühestens jedoch 14 Tage vorher.
  - Letzter Rücktrittstermin 14 Tage vor Erscheinen.
  - Bei Storno nach dem Rücktrittstermin oder bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen, berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
2. Aufmachung
  - Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten und kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Werbungstreibenden werden nicht angenommen.
  - Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als eine Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung
  - Ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
  - Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, können aus technischen Gründen verschiedene Prospekte ineinander gelegt werden.
4. Beilagenhinweis
  - In der Tageszeitung erscheint ein kostenloser Beilagenhinweis.

Disposition nur 1 Jahr im Voraus.

Zahlungsbedingungen: Sofort nach Rechnungserhalt.

**Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend.** Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften, sowie die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.